

Ja zu seinen Feinden ganz auf sich selbst steht, so haben wir die Hände unserer Gegner im neutralen Ausland nicht zu fürchten.

Verdun

Verdun ist nicht Loul, Epinal und Belfort, das jetzt auch wieder stark unter deutschem Feuer liegt, mit die härteste Stellung Frankreichs. Bekannt ist ihr Name in der Geschichte durch den Vertrag zu Verdun, der 843 die Wälfürstheit der Gründung des heiligen Deutschen Reichs schuf. Mit jenem Jahre trat der Deutsche in die Geschichte der Welt ein. Seit 1552 hat der Besitz Verduns zwischen Deutschland und Frankreich geherrscht, dann fiel es an Frankreich, dem es auch durch den westlichen Frieden angetreten wurde. Infolge seiner Lage als Grenzort hat es frühzeitig militärische Bedeutung gewonnen und einen dem damaligen Stande der Befestigungskunst entsprechenden Schutz mit Mauern und Türmen erhalten, und mancher Soldat hat um die Höhe getobt. Im Jahre 1638 bezimmert für Verdun eine neue Epoche; es wird auf förmlichen Befehl durch Rauban, den hervorragenden Festungsbaumeister und Ingenieur seiner Zeit, zu einer Stellung großen Stils ausgebaut. Genau 100 Jahre später sollte die Stellung eine Probe ihrer Stärke abgeben, bestand die Probe aber schlecht. Während der Revolutionskriege jedoch nämlich in der Nacht vom 21. August zum 1. September der Vertrag von Rastatt die Stadt, das Feuer der Belagerungsartillerie wirkte so niedermetzend, daß schon nach einer ungefähren Dauer von 10 Stunden ein Teil der Garnison, von der Bürgerwehr unterstützt, meuterte und die Uebergabe erzwang.

Während des Krieges 1870/71 hat Verdun drei Beschreibungen zu überleben gehabt: am 24. August, am 26. September und vom 13. bis 15. Oktober 1870. Keine dieser Beschreibungen hat unmittelbar zur Uebergabe geführt. Es lag dies daran, daß die deutsche Seeerleuchtung durch die in idiosyncratischer Folge sich drängenden strategischen Konzeptionen so in Anbruch genommen war, daß sie für längere Zeit auf eine verhältnismäßig untergeordnete Aufgabe wie die Belagerung Verduns, nicht die gehörige Kraft verwenden konnte. Erst nach dem 15. Oktober war der Zeitpunkt hierfür gekommen, und da die Belagerung jetzt einfiel, doch sie einem ausreißend untergeordneten Charakter nicht die erforderliche Verteidigung entgegenzusetzen vermöge, so zog sie eine ehrenvolle Kapitulation nach dem Widerstand vor. Diese erfolgte am 9. November 1870.

Verdun ist jedoch, nach beendigten Kriegen 1870/71 am längsten von allen französischen Festungen als Unterpfand der Zahlung der Kriegskosten in den Händen des deutschen Siegers geblieben. Erst am 13. September 1873 verließen die Ostbahnstrassen unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls von Manstein den Ort. Es war ein geschichtlich bedeutender Augenblick. Dort stand noch unter preussischer Besatzung der Festland der Stellung ein Stück auf den deutschen Feind ausgedrückt, dann markierten unsere Soldaten aus dem Tore der Stadt. Die Trifolore errieten an den Häusern, und unter Bonarttritt der großen Glocke der Kathedrale riefen alle Kirchenglocken den abziehenden Deutschen einen Abschiedsgruß zu, an dem die Wehmut des Scheidens wohl keinen großen Anteil hatte. Doch es kein Scheiden für immer geworden ist, dafür werden, so hoffen wir jetzt unerschütterlich, unsere großen Brunnen und der unterirdischen Heiligtümer unserer Truppen schon Sorge tragen. Der Anfang ist gemacht und deutsche Fahnen blühen nun am Anfang hoffen. Ein Fort in unseren Händen, der Weg liegt frei vor weiteren feindlichen Angriffen. Einmal bestreift ihn die Welt, mit Andern unsere Feinde, die aufgeschreckt wurden aus ihrer Stube, die sie mehr durch große Worte als durch Taten unterbrochen. Da kam die deutsche Art und legte die erste Brücke in die „Permanente Befestigung“ unseres Westlandes.

Der Kaiser an den Brandenburgischen Provinziallandtag

Berlin, 28. Febr. Auf des gestern vom Brandenburgischen Provinzial-Landtag an den Kaiser gesandte Subsidiumsprogramm ging folgende Antwort ein, die Präsident Graf v. Arnim-Bohlenburg im Provinzial-Landtag vorlas:

Großes Hauptquartier, 26. Februar 1916.

Meinen wärmsten Dank für die freundliche Begrüßung des Brandenburgischen Provinzial-Landtages. Ich freue mich sehr über die neuen großen Brandenburgischen Subsidiumsprogramm, die Präsident Graf v. Arnim-Bohlenburg, welche Brandenburgs Ehre in außerordentlichem Ausmaß auf die härteste Probe des Hauptkampfes in diesen Tagen ablegten. Gott segne Brandenburg und das gesamte Vaterland.

Wilhelm, K. u. S.

Die Lage des englischen Weizenhandels

Berlin, 28. Februar. Von jütändischer Stelle erfährt das B. L. B. über die kritische Lage des englischen Weizenhandels folgendes: Das führende Londoner Hochblatt des Getreidehandels vom 15. Februar 1916 kommentiert das angelegte Eingreifen der englischen Regierung in Fragen der Weizenhandelsversorgung mit wenig optimistischen Worten. Man dürfe nicht verzeihen, daß die Regierung nur die Auffüllung der nationalen Weizenreserven (welches bekanntlich sehr hart zurückgegangen ist) beabsichtigt und nicht den wesentlichen Bedarf des Landes im laufenden Erntejahr zu befriedigen gedenke. Dem privaten Handel blieben die Zellen und die Verantwortung, die enormen Ansprüche des Erntejahres durch Einfuhr zu befriedigen. Bei der jetzigen Preisbildung, welche durchschnittlich 70 sh pro Quarter (ca. 355 Liter pro Tonne) betrage, den hohen Frachtkosten, welche 20-30 sh pro Quarter ausmachen und ansehnlichen des Wettbewerbes durch die Ränke, von Agenten mächtiger Regierungen seien diese Aufgaben des freien Handels ungenügend. Es seien geradezu Machtmittel und Fähigkeiten des Handels voraus, welche weit über die von ihm zu erwartende Leistungsfähigkeit hinausgehen.

Das Maß kommt zum Schluss: Die Weizenreserve in unseren Häfen ist nicht gegeben. Diejenigen, welche mit der Aufrechterhaltung unserer Vorräte betraut sind, werden sich weitlich wehren. Die Lage ist kritisch, die Regierungsmassnahmen scheinen nicht unzureichend, mit dieser Lage in befriedigender Weise fertig zu werden.

Der Schweizer Obersten-Prozess

Die Anklagefrist — Die Aussagen des angeklagten

Jürich, 28. Febr. Die Schweizerische Wehrschutzagentur meldet: Heute morgen begannen die Verhandlungen im Strafprozess gegen die beiden Obersten der Wehrschutzagentur des Generalstabes Egli und von Wattenwyl. Das Gericht beschloß, daß die Verhandlungen öffentlich sein sollten.

Die Anklagefrist führt in den Hauptpunkten aus:

Oberst Egli wird angeklagt, daß er als Unterleutnant der eidgenössischen Armee von ungefähr Mitte Februar 1915 an die beiden Militärattachés der einen Gruppe der kriegsführenden Mächte, die laut Befehl des Generalstabes nur für eine Weibe ausdrücklich bezeichneter Kommandosstellen des eigenen Landes bestimmt, tätig erschienen. Oberst Egli wurde durch die Wehrschutzagentur des Generalstabes übermitten, Oberst von Wattenwyl wird angeklagt, daß er die Mitteilung aller Teile des militärischen Bulletin in Absicht der beiden Obersten Egli an den einen der Militärattachés der betreffenden Gruppe der kriegsführenden Mächte verleihe, nachdem dies bereits seit längerer Zeit einen Teil des Bulletin insofern Anwendung des Obersten Egli erhalten hatte. Beide Obersten werden angeklagt, daß sie fremdländische Dokumente, die zwischen ausländischen Agenten im Ausland und zwischen solchen in der Schweiz und ihren Regierungen geschickt wurden, von der Kommandozentrale und auf irgendeine Weise einem Militärattaché der einen Gruppe der kriegsführenden Mächte zur Kenntnis gebracht hätten. Diese Tatsachen qualifizieren sich als Verletzung eines Kriegsvertrages und als vorläufige Vermittlung von Nachrichten militärischer Natur zwischen einer fremden Macht und sind gleichzeitig eine Verletzung in einem völkerrechtlichen Sinne. In der Verhandlung gab Oberst Egli die Erklärung über die Organisation und Bedeutung des Nachrichtenbüros für die Schweiz.

Die Abwehrmaßregeln gegen auswärtige Spionage in der Schweiz standen unter seiner Leitung. Die Nachrichtenaktion arbeitete selbständig, und der Generalstab übertrug nur die Ergebnisse ihrer Arbeit. Die Militärattachés verhielten sich mit dem Interesse des Generalstabes und dem Gehe des Nachrichtenbüros. Der Generalstab pflegte auch persönliche kameradschaftlichen Verkehr mit den Attachés einer Gruppe der kriegsführenden, einen privaten Verkehr mit ihnen unterhielt er nicht; Fragen über Dinge vertraulichen Charakters wurden von ihm beiseite gelassen. Oberst Egli gab an, daß er, da er keine wichtigeren Dinge erhielt. Diese Mitteilungen waren wohl als geheim bezeichnet, aber dies galt nicht für die beamteten Offiziere des Nachrichtenbüros. Die Attachés der Entente erhielten das Bulletin nicht, weil der Schweizer Generalstab von ihnen auch keine Nachrichten bekam. Der Generalstabes Sprecher von Berna wußte nichts von der Übermittlung der Bulletin an die Militärattachés. Der Angeklagte hatte wegen der Neutralität niemals Bedenken, diese Nachrichten auszusprechen. Der ganze Nachrichtenbüro sei in absoluten Geheimnissen das unbedingte Geheimnis, Nachrichten zu erhalten, welche durch andere Organe des Generalstabes eine freiere Stellung gesehen.

um zu danken!

Jürich, 28. Febr. (Mitteilung der Agenten Swab.) Anfang März wird sich die Wehrschutzagentur in Vertretung von Egli nach Rom, Paris und London begeben, um den Entente-Mächten für das zu danken, (1) was sie für Serbien getan haben (1).

Anarchie in Persien — Der Schah gefangen

Ländereid Meldungen aus Persien schildern den vorläufigen Zustand als hoffnungslos. Überall herrsche Anarchie. Nächstend plündern die Städte aus und betreiben die Gendarmen, die Anarchie zu bekämpfen. Der Schah soll in Teheran gefangen sein. Russische Truppenstellungen sind jetzt stark.

Der gregorianische Kalender in der Türkei

Nach langer Beratung hat die türkische Kammer die Modernisierungsarbeiten betreffend Einführung des gregorianischen Kalenders genehmigt. Jedoch mit einigen Einschränkungen, wonach die Hofkammerrechnung mit dem Mondjahr für den Gebrauch unter den Muslimen beibehalten und bestimmt wird, daß das Finanzjahr, das am 29. Februar a. St. oder am 13. März a. St. enden sollte, am 29. Februar a. St. zu enden habe. Der folgende Tag wird als 1. März des offiziellen türkischen Jahres 1334 gelten. Aus der Verleihung dieser Jahreszahl geht hervor, daß der Vordruck der Regierung, der auch die Annahme der Jahreszahl 1916 beibehalten sollte, zum Teil abgelehnt wurde, so daß die Kalenderreform nur teilweise ist, indem die Bezeichnung noch immer mit dem Gregorianer der Beibehaltung beginnt und mit dem Sonnenjahr gemäß dem gregorianischen Kalender weitergehen soll.

Gaborna meldet . . .

Rom, 28. Februar. Auslicher Kriegsbericht vom 27. Februar: Westliche Truppen unter Artillerie auf den Kabinischen des oberen Rinnens und Gebirgszügen, von Bewegungen feindlicher Truppen feilschlich worden waren. An der Frontfront Hillerlamm, der besonders heftig im Hiltzer Boden war. Auf dem Monte auf Gebiet Werra) geriet eine unserer Batterien mit westlichen Schiffs, feindliche Befestigungen und ganz die Reichweite zur Hand. Gefechtsmeldungen unserer Truppen im Gebiet des Monte Nero und auf dem West. Der Feind ließ einige Gefangene in unseren Händen.

Beratung des Eisenbahnetats im Abgeordnetenshaus

Berlin, 28. Februar. Der Ausschussbericht des Abgeordnetenshauses hat heute die Beratung des Eisenbahnetats begonnen. Gegen 1915 sind die Steuern um rund 16,5 Millionen erhöht, dagegen die Zins- und Tilgungsbeträge der Zuschüsse zum Extrabudget und die Abfertigung für allgemeine Eisenbahnen erhöht worden. So verbleibt noch ein Ueberschuß von 485 307 Mark für den Ausbebau. Der Minister erklärte u. a. dazu, an der Unterhaltung der während des Krieges hart beanspruchten Betriebsmittel dürfte nichts gespart werden. Während daher nur die notwendigen Ausgaben für Streckenbau gemacht worden seien, sei im Betriebsmittel keine Erhöhung einzuwirken und keine von 20 Millionen in diesem Monat mehr abgelehnt worden, als je zuvor.

Neuer norwegischer Kriegsbericht

Kristiania, 28. Febr. In der letzten Sitzung des Stabsrats wurde beschlossen, eine Vorlage zur Vermittlung von 10 Millionen Kronen zum Schutz der Neutralität einbringen.

Unsere Weizenreserve an Brotgetreide

Man schreibt uns: Zu vielen Gegenden Deutschlands ist auch in normalen Jahren die Ernte Mitte August noch nicht beendet, feststehend wird sie sogar erst Ende September zum Abschluss gebracht. Unter diesen Umständen ist es erforderlich, in jedem Jahre eine Reserve an Brotgetreide zu erbringen, mit der wir in das neue Erntejahr überzugehen. Mit Rücksicht auf die im allgemeinen wenig befriedigende Ernte des vergangenen Jahres war die Reserve auf nur 200 000 Tonnen festgesetzt. Bekanntlich ergab nun die Befandnahme an Brotgetreide, die Mitte November vorigen Jahres vorgenommen wurde, ein überraschend geringes Ergebnis gegenüber der Ernteschätzung vom Juli desselben Jahres. Ralm nun dieses Ergebnis als zureichend für den Bedarf der Bevölkerung an Brotgetreide nicht hoch genug. Es wurde daher im Januar Maßnahmen angedacht, um den Verbrauch mit den Vorräten in Einklang zu bringen. Die ideale Maßnahme wurde um 25 Gramm herabgesetzt, das Ausmaßverhältnis auf den früheren Prozentsatz heraufgesetzt und alles Getreide für die Brotfabrikation in Anspruch genommen. Auf diese Weise wurde allerdings der Selbstverbrauch an Brotgetreide für die menschliche Ernährung noch nicht ganz ausgeglichen. Eine Reihe von Maßnahmen, die inzwischen gemacht wurden, deuten aber darauf hin, daß die aus Überlegenheit auf Schätzungen beruhende Befandnahme der Monats November die Welt und Kaufnahme von Getreide nicht ungenügend zureichend. Es wurde deshalb im Januar eine Nachprüfung vorgenommen, die zu dem Ergebnis führte, daß der noch vorhandene Selbstverbrauch sich aus der Befandnahme ergebenden Annahme wohl deckt würde. Die in einer großen Reihe von Kommunalverbänden ermittelten großen Vorräte bedeuten also zwar keineswegs einen Ueberschuß über den für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Vorrat, sie gleichen aber den früher ermittelten Vorräten aus, um sie werden die Möglichkeit bieten, die bisher mit 200 000 Tonnen festgesetzte Weizenreserve zu erhöhen, um allen Möglichkeiten, die sich aus einer veränderten Ernte ergeben könnten, rechtzeitig zu begegnen.

Bundesratsbeschlüsse

Berlin, 28. Febr. In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer Verordnung zur Beschränkung des Zuckerverbrauchs bei der Herstellung von Schokolade, der Entwurf einer Verordnung über die Welt- und Kaufnahme von Getreide und Erbsen und eine Vorlage, betreffend Sicherstellung des Gebodars der Bevölkerung. Weiter hat der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung den Entwurf einer Verordnung über die Sicherstellung des öffentlichen Gebodars der Bevölkerung beschlossen. Dadurch werden die Bundesstaaten nach dem Wunsche des Unterabgeordneten des Jahres 1915 verpflichtet, für das Jahr insgesamt 250 000 Tonnen Weizen für den Verbrauch zu stellen, von denen die Hälfte bis zum 15. März, die andere bis zum 31. März zu liefern ist.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht

Befestimmungen betreffend Erträge von der Verordnung über die Höchstmengen für Erzeugnisse der Kartoffelfabrikation, sowie der Kartoffelverarbeitung im Juli 1915, betreffend Änderung der Verordnung über die Regelung des Abköchens von Erzeugnissen der Kartoffelfabrikation und der Kartoffelverarbeitung vom 16. September 1915, betreffend Änderung der Verordnung über die Regelung der Preise für Getreide und Obst vom 11. November 1915, über das Verbot einer besonderen Beilehmung des Verkaufes von Strid-, Web- und Wirtwaren vom 25. Februar 1916, über die Veröffentlichung zur Abgabe von Kartoffeln vom 26. Februar 1916, sowie über die Anordnung der Verwaltung für gewisse französische Unternehmungen.

Eine neue Vorlage für den Reichstag

Bei seinem Wiedererscheinen am 15. März wird der Reichstag voraussichtlich einen Gesetzentwurf über Kapitalbindung von vorzugsweise berechtigten Verlegeteilenehmern zu verabschieden. Der Gesetzentwurf soll am Kapital zur Verfügung gestellt werden, um sie so in den Stand zu setzen, daß sie für den Fall der Anhebung des zur Landesregierung erforderliche Kapital zum Teil aus der Kapitalistischen Rente decken können.

Polnische Bestimmungen für das Gebiet des General-Gouvernements Warschau

Die polnischen Einrichtungen im Generalgouvernement Warschau haben neuerdings wieder eine erhebliche Erweiterung und Verbesserung erfahren. Nicht nur der Umfang des Gebiets, in welchem ein privater Verkehr zugelassen ist, ist ausgedehnt worden, sondern es ist auch der Gebrauch der polnischen Sprache für Postkarten gestattet und die Möglichkeit geschaffen worden, Geldsummen in Pologneinweisungen bis zum Höchstbetrage von 800 Mk. in das ganze Gebiet des Generalgouvernements zu übermitteln. Diese Erleichterungen sind ganz besonders im Interesse der zahlreich hier befindlichen aus dem Gebiete des Generalgouvernements stammenden Arbeiter zu begrüßen, die auf diese Weise nicht nur mit ihren in der Heimat verbliebenen Angehörigen in der eigenen Mutter-sprache verkehren können, sondern auch ihre Einkünfte zum Unterhalt ihrer Familien in die Heimat senden können. Es liegt im öffentlichen Interesse, wenn die Arbeiter ihre aus dem Ausland stammenden Arbeiter immer erneut auf diese Möglichkeit hinweisen und sie zu ihrer Benutzung anhalten. Wir geben deshalb nachdrücklich auch die jetzt geltenden Bestimmungen bekannt:

Im General-Gouvernement Warschau ist der Postverkehr auf allen Orten des Verwaltungsbereichs gestattet, gesehentlich, jedoch ihrer Familien in die Heimat senden können. Es liegt im öffentlichen Interesse, wenn die Arbeiter ihre aus dem Ausland stammenden Arbeiter immer erneut auf diese Möglichkeit hinweisen und sie zu ihrer Benutzung anhalten. Wir geben deshalb nachdrücklich auch die jetzt geltenden Bestimmungen bekannt:

Im Postverkehr ist für Briefe nur die deutsche Sprache zugelassen, dagegen werden Postkarten auch in polnischer Sprache befördert. Solche Karten dürfen aber

